

Kleine Anfrage

des Abg. Jan-Peter Röderer SPD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Ziel erreicht werden, bis 2030 den Anteil der biologischen Erzeugung in der Landwirtschaft im Land auf 30 bis 40 Prozent zu steigern?
2. In welchem Maße können und sollen dabei vor allem kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden?
3. Wie hoch sind die aktuellen Produktionszahlen ökologischer/Bio-Erzeugnisse in Baden-Württemberg im Vergleich zur Nachfrage (aufgeschlüsselt nach Kategorien)?
4. Wie hoch ist, soweit bekannt, der Anteil importierter oder aus anderen Bundesländern stammender ökologischer Erzeugnisse bzw. Bio-Erzeugnisse im Vergleich zum Anteil regional in Baden-Württemberg produzierter Bio-Erzeugnisse (bitte aufgeschlüsselt auf a) aus dem europäischen Ausland, b) aus dem nicht-europäischen Ausland, c) aus anderen deutschen Bundesländern)?
5. Wie hoch ist der Anteil in Baden-Württemberg produzierter Bio-Erzeugnisse, die exportiert werden?
6. Wird bei Kontrollen die Beprobung von Produkten wie Eiern und Milch angekündigt oder unangekündigt durchgeführt?

7. Ist es vor dem Hintergrund dessen, dass jedes Jahr andere Betriebe geprüft werden, bekannt, dass dieses Jahr beispielsweise Eier und Milch beprobt werden?

23.7.2021

Röderer SPD

Begründung

Nach Aussagen des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist die Versorgung der Bevölkerung mit biologisch hergestellten landwirtschaftlichen Produkten gewährleistet. Inwieweit dies zutrifft, soll durch diese Kleine Anfrage genauer beleuchtet werden. Außerdem stellt sich die Frage nach der Aussagekraft der Prüfungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor dem Hintergrund, dass keinerlei Proben von Milch und Eiern beanstandet wurden.

Seit Inkrafttreten der EU-Verordnung 1992, also in knapp 30 Jahren, stieg der Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche auf 14 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Daher stellt sich auch die Frage, mit welchen Instrumenten und Mitteln die Landesregierung das selbstgesteckte Ziel erreichen will, bis 2030, also in weniger als neun Jahren, den Anteil des biologischen Landbaus auf 30 bis 40 Prozent zu steigern, also mehr als zu verdoppeln.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. August 2021 Nr. Z(210)-0141.5\21F beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Ziel erreicht werden, bis 2030 den Anteil der biologischen Erzeugung in der Landwirtschaft im Land auf 30 bis 40 Prozent zu steigern?

Zu 1.:

Das Ziel, 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg bis 2030 ökologisch zu bewirtschaften, soll mit einem markt- und nachfrageorientierten Ansatz erreicht werden. Im Vordergrund stehen dabei die Vermarktung von Bio-Erzeugnissen und Bio-Lebensmitteln aus Baden-Württemberg sowie eine entsprechende Verbraucherinformation.

Zur Stärkung des heimischen Öko-Landbaus wurde der seit 2012 bestehende Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ weiterentwickelt. Mit dem Aktionsplan „Bio“ will das Land die Rahmenbedingungen für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe verbessern und den Neueinstieg in den biologischen Landbau erleichtern.

Ein Schwerpunkt ist, (weitere) Akteure entlang der Wertschöpfungskette einzubeziehen, um die Bio-Wertschöpfungsketten im Land insgesamt zu stärken. Bei der Umsetzung des Aktionsplans „Bio“ wird auf aktive Beteiligung der Wirtschaftsakteure und Verbände sowie der Wissenschaft gesetzt. Vor allem braucht es weitere unternehmerische Initiativen und Ansätze zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovationskraft des Öko-Sektors für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung.

Für die Umsetzung des Aktionsplans „Bio aus BW“ stellt die Landesregierung jährlich 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurde 2020 u. a. eine Produktions- und Marktpotenzialanalyse für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus Baden-Württemberg („Produktions- und Marktpotenzialerhebung und -analyse für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus Baden-Württemberg, einschließlich davon abzuleitenden Handlungsempfehlungen für die Land- und Ernährungswirtschaft und Politik sowie Verwaltung in Baden-Württemberg“; kurz: *EVA BIOBW 2030*) durchgeführt, welche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die private Land- und Ernährungswirtschaft, inklusive der Verbände sowie Politik und Verwaltung liefert.

Die Schwerpunkte der Empfehlungen liegen hierbei auf:

- Fokus auf bio und regional, insbesondere mit dem Bio-Zeichen Baden-Württemberg
- Verstärkung der Zusammenarbeit von Erzeugung, Verarbeitung und Handel sowie Tourismus
- Stärkung des Mittelstands
- Unterstützung der Nachfrage

Aus den o. g. Schwerpunkten haben die Autoren der Studie neun Handlungsfelder entwickelt und diese wiederum mit einer Vielzahl von konkreten Handlungsempfehlungen hinterlegt.

Die befragten Fachleute in der Marktpotenzialstudie sehen im Einstieg des Lebensmittelhandwerks in die Bio-Produktion bzw. im Ausbau der Bio-Produktion eine gute Möglichkeit, um das Potenzial in der Bio-Vermarktung in Baden-Württemberg auszuschöpfen. Ziel ist es, regionale Verarbeitungsunternehmen und das Lebensmittelhandwerk über eine mögliche Aufnahme der Bio-Produktion zu informieren und Hemmnisse, beispielsweise im Rohstoffbezug (z. B. in puncto Menge, Qualität), abzubauen.

Der Endbericht der Studie ist unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/EVA-BIOBW-2030_Endbericht.pdf abrufbar.

Derzeit steht das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit zahlreichen Akteuren und Fachleuten im Gespräch, um aus den Empfehlungen der Studie konkrete nächste Handlungsschritte und Schwerpunktsetzungen abzuleiten. Es müssen bestehende Projekte und Fördermöglichkeiten konsolidiert und angepasst werden, um darauf aufbauend weitere Aktionen aufzubauen. Dieser Prozess wird noch bis in den Herbst/Winter andauern.

Weiterhin werden mit den Mitteln des Aktionsplans „Bio aus BW“ Projekte der Landesanstalten und verschiedener Kooperationspartner in Sachen Öko-Landbau unterstützt.

Zudem werden in den landeseigenen Lehr- und Versuchseinrichtungen in den kommenden Jahren Teilbetriebe auf die ökologische Wirtschaftsweise umgestellt. Der Aufbau eines Netzwerkes von Demonstrationsbetrieben zum Thema ökologischer Landbau („ÖkoNetzBW“) ermöglicht Bäuerinnen und Bauern sich fachlich über Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen und ihr Wissen zu teilen. Dies soll die Umstellung von Erzeugern weiter fördern.

Eine besonders erfolgreiche Maßnahme sind die mittlerweile 14 Bio-Musterregionen. Gemeinsam werden in den Bio-Musterregionen Ideen entwickelt und der Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Vermarktern und Verbrauchern unterstützt, um regionales Bio entlang kurzer Wertschöpfungsketten voranzubringen.

Zudem besteht großes Potenzial in der Außer-Haus-Verpflegung mit bio-regionalen Produkten. Dies ist ein weiteres zentrales Schwerpunktthema des weiterentwickelten Aktionsplans „Bio aus BW“. Hierzu startete im November 2021 das Projekt „Bio in der Gemeinschaftsverpflegung in Bio-Musterregionen“.

Ziel des Projekts ist es, den Einsatz von Bio-Lebensmitteln, insbesondere aus regionalem Anbau, in teilnehmenden Einrichtungen und Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung auf mindestens 30 Prozent zu erhöhen.

Um das Bildungsangebot zu den Themen des ökologischen Landbaus zu verbessern, erfasst ein Projekt des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Bildungsinhalte und -angebote im Land, sodass darauf basierend die Bildungsangebote weiterentwickelt und ausgebaut werden können.

Entsprechend der sechs Handlungsfelder des Aktionsplans „Bio“ werden Maßnahmen umgesetzt bzw. weitere Maßnahmen entwickelt. (Drucksache 16/9595)

Finanzielle Unterstützung erhalten ökologische Betriebe im Land u. a. durch das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), mit welchem baden-württembergische Biobetriebe bei der Umstellung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise gefördert werden.

2. In welchem Maße können und sollen dabei vor allem kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden?

Zu 2.:

Baden-Württemberg weist traditionell kleine und mittelständische Strukturen in der Landwirtschaft und Wirtschaft auf. Dies wird von den im Rahmen der Studie EVA – BIOBW 2030 befragten Fachleuten ambivalent wahrgenommen: Einerseits ist diese Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg Garant für Innovationskraft, unternehmerische Dynamik, Verankerung und Authentizität. Andererseits bedingt sie teilweise höhere Kosten und komplexe Strukturen.

In der Summe ist die Bewertung der Fachleute aber positiv und wird als Chance aufgefasst, die es proaktiv zu nutzen gilt: Durch bessere Vernetzung und mehr Transparenz kann die spezielle Wirtschaftsstruktur die solide Grundlage für die weitere Arbeit darstellen.

Die Öko-Förderung in FAKT steht Biobetrieben aller Größen offen, auch mit dem Ziel, die flächendeckende Ausbreitung des Ökolandbaus zu fördern und das Ziel des Landes von 30 bis 40 Prozent ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Fläche bis 2030 zu unterstützen. Eine Beschränkung auf kleinere und mittlere Betriebe wäre dabei kontraproduktiv.

Die investiven Förderprogramme des Landes, wie beispielsweise das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) mit dem z. B. Stallneubauten gefördert werden, stehen allen landwirtschaftlichen Betrieben offen, die die jeweils einschlägigen Förderkriterien erfüllen. Teils sind Obergrenzen eingezogen, wie im Agrarinvestitionsförderungsprogramm mit maximal förderfähigen Investitionsvolumen und Obergrenzen bei den Tierzahlen. Das Programm zur Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben adressiert mit vereinfachten Fördervoraussetzungen spezifisch diese Betriebsgruppe.

In der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union in Deutschland soll die Förderung kleiner und mittlerer Betriebe ab dem Jahr 2023 verstärkt werden. Es werden zukünftig 12 % statt aktuell 7,5 % der Direktzahlungen über die Förderung der ersten Hektare (Umverteilungseinkommensstützung) verteilt. Diese Förderung unterstützt somit die kleinen und mittleren Betriebe.

Um kleine und mittlere Betriebe zu unterstützen, hat sich die Agrarministerkonferenz explizit für eine Erleichterung für kleine Betriebe im Kontrollsystem ausgesprochen.

Derzeit sind Antragsteller, die an der Kleinerzeugerregelung teilnehmen, von den Sanktionen von Cross Compliance, unabhängig von ihrer Wirtschaftsweise, ausgenommen. Für Ökobetriebe gibt es darüber hinaus keine gesonderten Ausnahmen bei Cross Compliance, da sie vom Greening befreit sind.

Künftig wird Cross Compliance durch die Konditionalität ersetzt. Bei der Konditionalität wird es für kleine Betriebe, unabhängig von ihrer Wirtschaftsweise, ein vereinfachtes Kontrollsystem geben (§ 14, Absatz 3 GAPKondG). Wie dies umgesetzt wird, steht noch nicht fest. Ökobetriebe, zertifiziert nach Verordnung (EU) 2018/848, gelten als mit GLÖZ 8 (Standard zum guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand: Fruchtwechsel) übereinstimmend; dies ist die einzige Ausnahme für Ökobetriebe im Bereich der Konditionalität, allerdings gilt dies unabhängig von der Betriebsgröße. Die Einigung im Trilog auf EU-Ebene ermöglicht es, kleine Betriebe oder Betriebe mit wenig Ackerland von unter 10 Hektar von den Auflagen des GLÖZ 8 (s. o.) und des GLÖZ 9 (Mindestanteil nichtproduktiver Landschaftselemente oder Bereiche) auszunehmen.

Insgesamt kann und soll Bio als Chance für die Zukunft von landwirtschaftlichen Betrieben im Land, unabhängig von ihrer Größe, wahrgenommen werden. Die schon heute bestehende Vielfalt der Öko-Betriebe im Land muss erhalten werden.

Durch das Hinzukommen von weiteren Biobetrieben aller Größen kann diese Vielfalt ausgebaut werden. Der Aktionsplan „Bio aus BW“ unterstützt die Betriebe dabei durch die oben beschriebenen Maßnahmen.

3. Wie hoch sind die aktuellen Produktionszahlen ökologischer/Bio-Erzeugnisse in Baden-Württemberg im Vergleich zur Nachfrage (aufgeschlüsselt nach Kategorien)?

Zu 3.:

Die Studie EVA – BIOBW 2030 weist für einige Produktgruppen für Baden-Württemberg eine „Versorgungsbilanz“ mit Bio-Produkten aus. Die Erzeugung von Bio-Produkten in Baden-Württemberg wird dem Gesamtkonsum von privaten Haushalten zzgl. der Nachfrage von Verarbeitern gegenübergestellt. Diese Form der Darstellung hat jedoch theoretischen Charakter. Die Lebensmittelmärkte sind zwischen den Ländern nicht oder nur schwer abgrenzbar. Rohwaren und vorverarbeitete Produkte werden zwischen Regionen, Ländern und Staaten intensiv ausgetauscht.

Tabelle 1: Regionale Erzeugung und Konsum von Bio-Lebensmitteln in Baden-Württemberg

Produktgruppe	Bio-Erzeugung in BW	Bio-Gesamtkonsum in BW	Theoretischer Anteil regionaler Produkte am Gesamtkonsum (circa, in %)
Eier (Stk.)	54,3 Mio.	384 Mio.	14
Milch (in t)	245.000	327.000	75
Feldgemüse (in t)	33.900	73.670	46
Getreide * (in t)	45.800	73.000	63
Fleisch (in t)	15.400	15.500	99
Obst ** (in t)	63.100	53.800	117
davon Äpfel (in t)	46.000	24.500	188
Speisekartoffeln (in t)	15.100	25.800	59

Quelle: Ecozept (2021): Abschlussbericht EVA-BIOBW 2030

(<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=18547>).

* Getreide: nur Brotgetreide für Brot und Backwaren in Mehlläquivalenten (Weizen, Roggen, Dinkel); kein Futtergetreide

** nur heimisches Obst (Obst, das regional erzeugt werden kann, ohne Bananen, Orangen, etc.)

Der ausgewiesene theoretische Anteil der regionalen Produkte am Gesamtkonsum in Spalte vier der Tabelle 1 ist wie folgt zu interpretieren: Bei Bio-Eiern liegt der regionale Gesamtkonsum deutlich höher als die Produktion in Baden-Württemberg. Lediglich 14 % des baden-württembergischen Gesamtkonsums können aktuell mit Bio-Eiern aus Baden-Württemberg bedient werden. Ganz anders stellt sich die Lage bei Bio-Äpfeln dar.

Durch die klimatisch guten Bedingungen der Apfelanbauggebiete ist Baden-Württemberg eine Exportregion für Bio-Äpfel. Daher liegt hier der theoretische Anteil der regionalen Produkte am Gesamtkonsum über 100, da fast die Hälfte der baden-württembergischen Bio-Äpfel in andere Regionen exportiert werden.

4. Wie hoch ist, soweit bekannt, der Anteil importierter oder aus anderen Bundesländern stammender ökologischer Erzeugnisse bzw. Bio-Erzeugnisse im Vergleich zum Anteil regional in Baden-Württemberg produzierter Bio-Erzeugnisse (bitte aufgeschlüsselt auf a) aus dem europäischen Ausland, b) aus dem nicht-europäischen Ausland, c) aus anderen deutschen Bundesländern)?

Zu 4.:

Die Studie EVA – BIOBW 2030 weist keine Daten zu Importen oder deren Herkunft auf, stellt jedoch für einige Produktgruppen für Baden-Württemberg eine „Versorgungsbilanz“ mit Bio-Produkten auf (siehe Ziffer 3, Tabelle 1). Tabelle 1 weist in der letzten Spalte den theoretischen Anteil regionaler Produkte aus, der aus dem regionalen Angebot in Relation zur regionalen Nachfrage entsteht und gibt damit einen Hinweis auf die theoretische Importrate.

Ob dieser theoretische Anteil regionaler Produkte am Gesamtkonsum aber tatsächlich regional konsumiert wurde, kann den Daten nicht entnommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass beispielsweise viel mehr regionale Produkte in andere Bundesländer oder Regionen exportiert wurden und Produkte anderer Regionen eingeführt und in Baden-Württemberg konsumiert wurden.

5. Wie hoch ist der Anteil in Baden-Württemberg produzierter Bio-Erzeugnisse, die exportiert werden?

Zu 5.:

Dazu liegen der Landesregierung keine expliziten Daten vor. Die dort vorgenommene Versorgungsbilanz auf Landesebene lässt jedoch die Rückschlüsse zu, dass Baden-Württemberg im Durchschnitt eine „Import-Region“ für Bio-Lebensmittel ist, mit der Ausnahme bei Äpfeln (siehe Ziffern 4 und 5).

6. Wird bei Kontrollen die Beprobung von Produkten wie Eiern und Milch angekündigt oder unangekündigt durchgeführt?

Zu 6.:

Die Kontrollen von Unternehmen, welche gemäß EU-Ökorecht landwirtschaftliche Produkte erzeugen, herstellen oder vermarkten, erfolgt in Deutschland im Rahmen eines zweistufigen Kontrollsystems. Die Kontrolle der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen wird durch private zugelassene Kontrollstellen durchgeführt. Diese Kontrollstellen sind durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zugelassen und werden durch die zuständigen Behörden der Länder überwacht. In Baden-Württemberg erfolgt die Überwachung als vor Ort Aufgabe durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Kontrolle der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen durch die Kontrollstelle ist gemäß den Vorgaben des EU-Ökorechts einmal jährlich vor Ort durchzuführen.

Diese jährlichen Kontrollen werden ergänzt durch risikoorientierte unangekündigte Stichprobenkontrollen. Ebenfalls ergänzend muss bei den Kontrollen nach EU-Ökorecht auch eine festgelegte Quote an Probenahmen durchgeführt werden über alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse hinweg.

Das Land Baden-Württemberg führt seit 2002 ergänzend zu den vorgeschriebenen Kontrollen und Probenahmen nach EU-Ökorecht das Ökomonitoring im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung durch. Die örtliche Lebensmittelüberwachung entnimmt jeweils unangekündigt und risikoorientiert Proben, bei denen untersucht wird, ob die Lebensmittel die Öko-Kennzeichnung zu Recht tragen oder der Verdacht auf Verbrauchertäuschung besteht. So werden beispielsweise im Ökomonitoringbericht des Jahres 2020 die Ergebnisse der beiden Schwerpunktthemen „Echtheit von Milch“ und „Echtheit von Eiern“ dargestellt: bei keiner der 37 Milchproben aus ökologischer Erzeugung (Milch, Heu- bzw. Weidemilch oder Milcherzeugnisse) und bei keiner der 49 Öko-Ei-Proben wurden Auffälligkeiten festgestellt.

Zudem erfolgt die Kontrolle der Einhaltung der EU-Vermarktungsnormen für Eier – geltend für ökologisch wie konventionell erzeugte Eier – risikobasiert und stichprobenartig. Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt nach Maßgabe einer vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erlassenen Risikoanalyse. Diese Marktkontrollen erfolgen regelmäßig und unangekündigt.

Die Rohmilchgüteverordnung, gültig für konventionelle und ökologisch erzeugte Milch, regelt auf nationaler Ebene die Güteprüfung von Kuhmilch und die Berechnung des Kaufpreises für die Rohmilch gemäß dem Ergebnis der Güteprüfung.

Die Rohmilchgüteverordnung regelt die Untersuchungsverfahren und legt u. a. auch die Mindestanzahl an Güteuntersuchungen für die einzelnen Güte Merkmale fest. Die Güte Merkmale sind der Fett- und Eiweißgehalt, die Gesamtkeimzahl, das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein von Hemmstoffen, der somatische Zellgehalt und der Gefrierpunkt. Der Abnehmer (i. d. R. die Molkerei) ist grundsätzlich verpflichtet, bei jeder Rohmilchübernahme vom Erzeuger eine Probenahme durchzuführen.

7. Ist es vor dem Hintergrund dessen, dass jedes Jahr andere Betriebe geprüft werden, bekannt, dass dieses Jahr beispielsweise Eier und Milch beprobt werden?

Zu 7.:

Sowohl die Probenahme im Rahmen der Kontrollverfahren, welche durch die Öko-Kontrollstellen durchgeführt werden, als auch die Probenahme durch die örtliche Lebensmittelüberwachung, erfolgt unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und unterliegt der jährlichen internen Probenahmeplanung zu bestimmten Schwerpunktthemen und wird im Vorfeld nicht gegenüber den Unternehmen kommuniziert. Die Marktkontrollen zur Einhaltung der EU-Vermarktungsnormen für Eier erfolgen regelmäßig anhand von Stichproben sowie auf der Grundlage einer Risikoanalyse. Auch die Güteprüfung von Milch erfolgt kontinuierlich (siehe hierzu die Ausführungen bei Ziffer 6).

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz